



Anweisungen zur Sicherheit für alle Schießsportlichen Veranstaltungen des Schützenkreis 131 Altenkirchen

Jede Aktion die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von allen Teilnehmern und Funktionären einzuhalten.

Bitte beachten Sie im Sinne eines reibungslosen Ablaufes, neben den Bestimmungen der Sport - Ordnung des DSB unbedingt die nachfolgenden.

*Sicherheitskennzeichnungen/Waffensicherungen

Luftdruckwaffen^①: Kunststoffschnur (Signalfarben, auf beiden Seiten rausragend) oder zugelassenen Mündungsabdeckung der Fa. Holme

Feuerwaffen^②: Sichtbare Sicherheitskennzeichnung, Munitionsattrappen sind nicht erlaubt!

Transport:

Alle Sportgeräte sind grundsätzlich in einem verschlossenen Behältnis, nicht zugriffsbereit zu transportieren. Munition und Magazine dürfen nicht eingeführt in den dazugehörigen Sportgeräten transportiert werden.

Waffenkontrolle:

Die Sportgeräte dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereich zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden.

Luftdruckwaffen^① sind mit geöffneten Verschluss und Sicherheitskennzeichnung* und Feuerwaffen^② mit Sicherheitskennzeichnung* gesichert, der Kontrolle zur Überprüfung zu übergeben. Pistole sind mit einem geöffneten Verschluss, entfernten Magazin und durch Sicherheitskennzeichnung* gesichert, der Kontrolle zur Überprüfung zu übergeben.

① Bei Seitenspannern muss eine Abdeckkappe an der Laufmündung angebracht sein.

② Jedes Hilfsmittel, was das Einschwenken der Trommel verhindert ist erlaubt.

Schießstand/Schützenstand:

Das Sportgerät darf erst auf Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt werden. Es wird mit geöffnetem Verschluss und mit der Mündung zum Geschosfang zeigend, Pistolen nicht mit eingeführtem Magazin, Revolver mit ausgeschwenkter Trommel abgelegt.

Die Waffensicherungen* dürfen erst mit Beginn des Wettkampfes entfernt werden.

Nach Beendigung des Wettkampfes verbleiben das, durch die Waffensicherungen gesicherte Sportgerät nebst Ausrüstung so lange am Schützenstand, bis nach erfolgter Überprüfung der Sicherheit durch die Standaufsicht oder dem Schießleiter die Aufforderung erfolgt das Sportgerät nebst Ausrüstung einzupacken und den Schießstand (Schützenstand) zu verlassen.

Den Anweisungen des Schießleiters und/oder der Standaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

Jede Zuwiderhandlung gegen die aufgeführten Punkte führt zu einem sofortigen Ausschluss im jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).

Sportjahr	Stand	Seite	Sportleiter Gerd Brück		Email
2023	01.09.2022	1 von 1			sportleiter@sk131.de